



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2021

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 19. April 2021 in Kraft und ist bis 31. Mai 2021 befristet.

Begründung

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 unter anderem entschieden, dass die Aussenbereiche von Restaurationsbetrieben per 19. April wieder aufgehen können. Sollte es hierbei zur Stabilisierung der epidemiologischen Lage erforderlich sein, kann der Kantonsarzt gestützt auf das Epidemiengesetz für gewisse „Hot-Spots“ örtlich und zeitlich begrenzte Massnahmen auf öffentlichem Grund erlassen. Diese Kompetenz des Kantonsarztes soll neu auch ausdrücklich in der kantonalen Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen verankert werden.

